

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1910)

Artikel: Oberst J. N. von Schmiel, 1774-1850
Autor: Zschokke, Ernst
Kapitel: Der Feldzug gegen Frankreich 1815
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(2. März 1815) an Stapfer berichtete, „einstweilen einen Freund von ihm in den Kleinen Rat, der diese Stelle weder behalten kann noch will und also zur schicklichen Zeit austreten wird, um ihm Platz zu machen“.¹ Inzwischen wurde Schmiel zu Rheinfelden in den Großen Rat gewählt.

Der Feldzug gegen Frankreich 1815.

Während der napoleonischen Feldzüge wurden schweizerische Truppen, darunter auch aargauische, mehrmals an die Grenze berufen um die Neutralität zu decken; so im Herbst 1805, im Sommer 1809 und im Winter 1813. Allein zu einer ernsthaften Probe ihrer Brauchbarkeit ist es dabei nicht gekommen.

Während des Jahres 1814 und anfangs 1815 stand unser Kanton unter dem Drucke der Feindseligkeit Berns, von dem auch wohl ein Handstreich mit bewaffneter Macht nicht ausgeschlossen schien. Eine gewisse Nervosität hatte Regierung und Bevölkerung ergriffen, und die Unsicherheit, in der man sich befand, führte einigemal zur Mobilisierung eines Theils der Streitkräfte. Oberst Schmiel war jeweilen zum Kommandanten ausersehen; freilich während der größten Kraftentfaltung, anfangs Juni, war er noch in Paris oder auf der Heimreise, weshalb ihn Oberst Joh. Herzog im Kommando ersetzte. Wie man weiß, blieben glücklicherweise die Schwerter in der Scheide. Dagegen sind alle Berichte des Lobes voll über den guten Geist und die

¹ Euginbühl p. 136 f.

Opferwilligkeit der aarg. Truppen und ebenso über ihre militärische Haltung, so daß am Erfolge eines Widerstands gegen Angriffe der Berner nicht gezweifelt wurde.

Zu einer ernsthaften Prüfung konnte sich aber das militärische Aufgebot gestalten, das im Frühling 1815 erging, als die Alliierten von neuem gegen Napoleon ins Feld rückten und die Beachtung der schweizerischen Neutralität neuerdings in Frage stand.

Über diesmal galt es nicht bloß die Grenze gegen den Durchmarsch fremder Heere zu schützen — mußte man nicht erwarten, daß der Zorn des Kaisers, wenn er Sieger würde, sich besonders gegen die Schweiz entladen würde?

So bot denn die Tagsatzung Truppen in einer Stärke auf, wie sie bei uns schon lange nicht mehr gesehen worden war; denn allmählich stieg ihre Zahl bis auf 40,000 Mann. Oberbefehlshaber war General Franz Niklaus von Bachmann-An-der-See von Glarus.

Die Armee hatte anfänglich folgende Aufstellung:¹

Der linke Flügel, gebildet durch die erste Division unter Oberst von Gady, stand im Waadtlande; eine ihrer vier Brigaden deckte Genf.

Den rechten Flügel, nämlich die Linie vom Neuenburger See bis Basel, bildeten drei Brigaden der zweiten Division, vorläufig unter Oberst Fuesly.

Dahinter, d. h. auf Hauenstein und Paßwang, sammelte sich eine Reservebrigade, deren Kommando an Oberst Schmiel übertragen wurde; sein Adjutant war der eidgenössische Stabshauptmann Rodolph.

¹ f. Dinner, General, N. f. v. Bachmann • An-der-See und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815, Jahrb. des histor. Vereins des Kantons Glarus 10. Heft 1874 p. 32 ff.

Nach damaligem Brauche vermied man es bei uns, die Heeresteile aus den Truppen eines Kantons und etwa seiner Nachbargebiete zu bilden; man trachtete im Gegenteil darnach die größern Truppenkörper aus Einheiten der verschiedensten Landesgegenden zusammenzusetzen. Auch kannte die damalige Heeresorganisation den Regimentsverband nicht, sondern die Einheiten unterstanden direkt dem Brigadeforommandanten.

Schmiels Brigade bildete sich allmählich aus folgenden Truppen:

Jägerbataillon Siegfried aus dem Aargau
Bataillon Daniely aus dem Kanton St. Gallen
" Rickenmann ebenso
" Kienzli aus dem Kanton Zürich
" Pozzi " " " Tessin
" von Toggenburg aus Graubünden
" Neff aus Appenzell A.=Rh.

Schützenkomp. Scherer aus dem Kanton St. Gallen

" Mayor aus der Waadt

Art.=Division Haller aus dem Aargau

Dazu kam ein Zug Kavallerie aus dem Kanton Basel; im ganzen also 7 Infanteriebataillone, drei Schützenkompagnien, eine Artillerie-Division (Batterie) und etwas Kavallerie.

Ähnlich waren auch die übrigen Brigaden zusammengesetzt.

Man wird diese Organisation nicht als eine besonders glückliche bezeichnen können. Was an Spezialwaffen zugeteilt wurde, ist doch zu geringfügig, als daß die Brigade zu einer kleinen Division geworden wäre, d. h. zu einer Einheit, welche eine Aufgabe von irgendwelcher Bedeutung hätte selbständig lösen können. Mangelhaft war es aber besonders, daß keine Zusammenfassung von Einheiten

zu Regimentern oder Halbbrigaden bestand; denn wenn so viele Einheiten durch eine Kommandostelle geleitet werden müssen, wird die Befehlsgebung und die Führung schwerfällig und schwierig. Das gilt in erhöhtem Maße für einen Kriegsschauplatz, wie ihn der Jura bietet.

Am 23. März teilte Oberst Schmiel seiner Regierung mit, daß er nun in den eidgen. Dienst getreten sei und sein Hauptquartier in Olten etabliert habe. Doch die Truppen rückten erst allmählich in die Linie. Auch die Ordre de Bataille änderte sich noch. Denn anfangs Mai wurden von der zweiten Division zwei Brigaden, darunter diejenige Schmiels abgetrennt und als dritte Division unter dem Kommando des freiburger Obersten Karl Philipp d'Affry¹ vereinigt, und zu ihnen stieß gegen Ende Juni die Brigade Abyberg, die aus den vier vom französischen Dienste zurückgekehrten Schweizerbataillonen gebildet worden war.²

Seit dem ersten Tage des Mai begannen die Einwirkungen der Mächte auf die Tagsatzung, welche den Anschluß der Schweiz an das große gegen Napoleon gerichtete System bezweckten. Diese Absicht stieß aber vielerorts auf Widerstand; denn man zog dem Anschluß an die Alliierten die Aufrechterhaltung einer strikten Neutralität vor. Gerade für einen Kanton wie der Aargau war dieser Standpunkt nach den Erfahrungen des Jahres 1814 der gegebene. So nur läßt es sich erklären, daß um die Mitte

¹ 1772—1818, der Sohn Louis d'Affry's, des bekannten Landammanns der Schweiz; er war eben aus Frankreich zurückgekehrt, wo er unter Napoleon in Spanien und Rußland erst ein Bataillon des 3. Schweizerregiments und dann das 4. Schweizerregiment befehligte hatte. Vgl. U. Maag, Gesch. der Schweizertruppen im Kriege Nap. I in Spanien und Portugal II 476.

² J. Wieland, Die Kriegsgeschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft bis zum Wiener Kongreß 1879 II 380 f.

Mai, als die oesterreichischen Truppen sich der Grenze näherten, Oberst Schmiel mit seiner Brigade die Stellung am Hauenstein verließ und in den Aargau, in die Gegend von Laufenburg zog.¹ Ein Befehl war für diesen Marsch, der den Intentionen des Generals keineswegs entsprach, freilich nicht gegeben worden; es scheint mir aber auch nicht wahrscheinlich, daß Oberst Schmiel die Unternehmung eigenmächtig ins Werk gesetzt habe. Vielmehr möchte ich annehmen, daß er einem Winke seiner Regierung folgebend zur Deckung der Kantonsgrenze herbeigeeilt sei. Ein ausdrücklicher Befehl rief natürlich die Brigade sofort wieder zurück.

Seit die Tagsatzung am 20. Mai nun doch in eine Konvention mit den Alliierten gewilligt hatte, handelte es sich nur noch um den Schutz der Grenze gegen Frankreich, und so wurde die Reservebrigade Schmiel bis Basel zur Verstärkung des rechten Flügels herangezogen.

Die Konvention vom 20. Mai wurde der Armee in einer Proklamation der Tagsatzung (vom 10. Juni) durch Tagesbefehl des Obergenerals (12. Juni) bekannt gemacht. Die Truppen nahmen die Kundmachung im allgemeinen gut auf, beruhigt durch Sätze wie der folgende: „Ihr sollet durch Verteidigung des vaterländischen Bodens zum großen Zwecke mitwirken Europas Ruhe und Frieden herzustellen.“ — Die Konvention erlaubte den Verbündeten im Falle der Not über Schweizergebiet zu marschieren, was die Oesterreicher auch benutzten, um über Wallis in die Waadt zu

¹ 5. Jahrb. des histor. Vereins des Kantons Glarus, 10. Heft. 1874 p. 46 f., 54. — Jahrb. des hist. Vereins des Kantons Glarus, 14. Heft 1877, fr. Dinner: General Bachmann, sein Biograph Em. Friedr. von Fischer und das Cordonsystem in seinen Beziehungen zum Gebirgskrieg. p. 102. — Sonst habe ich diesen Marsch der Brigade nirgends erwähnt gefunden.

gelangen und durch Basel gegen Frankreich (25. und 26. Juni) vorzurücken.

Seit Mitte Mai befand sich Oberst Schmiels Hauptquartier in Münchenstein,¹ die Bataillone auf die umliegenden Dörfer verteilt. Hier hielt am 29. Juni zwischen Basel und Allschwil der Erzherzog Johann Revue über die ganze 3. Division: 4 Art.-Divisionen, 3 Scharfschützen-Komp., 13 Bataillone, 2 Komp. Jäger zu Pferd. „Die schöne Haltung dieser Milizen erzeugte allgemeine Zufriedenheit.“² —

Indessen war die Kunde von wichtigen Ereignissen in die Schweiz gekommen: Napoleon war bei Waterloo am 18. Juni geschlagen worden, die Alliierten waren ihm nach Frankreich gefolgt und rückten gegen Paris vor. Da geschah es, daß die Festung Hüningen ganz plötzlich anfing, die Stadt Basel mit Bomben zu überschütten. Einen wesentlichen Schaden hatte diese Beschießung zwar nicht zur Folge, wohl aber versetzte sie manche Kreise der Bevölkerung der Schweiz und einen Teil der Truppen an der Grenze in große Aufregung und in kriegerische Stimmung, die beständig genährt wurde durch fecke Übergriffe, welche sich die französischen Freikorps an der Grenze zu schulden kommen ließen. Auch die Bevölkerung der Franche Comté litt unter diesen Freikorps, und so baten verschiedene Grenzorte geradezu die eidgen. Truppen, sie durch eine Besatzung aus ihrer Mitte zu schützen.

All diese Gründe, zu denen noch persönliche kamen, brachten den General Bachmann zum Entschlusse, mit seiner Armee ebenfalls in Frankreich einzurücken. Er erließ am 29. Juni einen Tagesbefehl, der diese Absicht deutlich

¹ Staatsarchiv AA Nr. 1 B 67 ff.

² Wieland, Die Kriegsgesch. d. Schweiz. Eidg. II 378.

erkennen ließ. Schmiel berichtete seiner Regierung am Tage darauf (nachts 12 Uhr),¹ die Division breche aus ihren Standorten auf und marschiere am 1. Juli nach Delsberg, am 2. nach Tavannes und am 3. nach Biel, und fügt dann bei: „Es ist wahrscheinlich, daß man die Schweiz in den offensiven Krieg ziehen will; der beiliegende Tagesbefehl [des Generals vom 29. Juni] läßt hierüber wenig Zweifel; bei mir herrscht hingegen großer Zweifel darüber, wer im Stande seyn würde, die Truppen über die Grenze zu führen, solange wenigstens die Tagsatzung sich nicht für die Offensive erklärt.“

Die Regierung gab zur Antwort, ihre Gesandten bei der Tagsatzung seien instruiert, diesen Tagesbefehl zu mißbilligen.

Währenddem die dritte Division ihren Marsch zur Konzentration vollzog, war es an der Pruntrut- und an der Waadtländer Grenze schon zu Feindseligkeiten gekommen, die zur Besetzung des Schlosses Blamont und des Städtchens Jougne führten.

Von der kriegerischen Stimmung war gerade die dritte Division am wenigsten ergriffen worden.² Die Gerüchte von einem beabsichtigten Einmarsche nach Frankreich fanden bei dieser Truppe, die sich auf die Zusicherung der Tagsatzung verließ, es handle sich nur um eine Grenzbesetzung, keine freudige Aufnahme. Wie Schmiel seine

¹ Staatsarchiv AA Nr. 1 B 75.

Die Regierung Aargaus nahm diesen Bericht „mit höchsten Befremden und dem gerechtesten Unwillen“ auf. Prot. des Reg. Rats 1815 p. 279 Staatsarchiv. — Abschied der Tagsatzung in Zürich 1814 und 1815 III 357.

² S. den Bericht des Generalquartiermeisters Finsler in C. Hilty, Eidgenössische Geschichten. Dritte: Die Restauration, erste Abteilung. Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidg. Dritter Jahrg. 1888 p. 377 u. f.

Leute beurteilte geht aus seinem Berichte an die Regierung vom 4. Juli hervor, den er aus Biel absendete:

— — — „Der schnelle Abmarsch meiner Brigade und die Conzentrierung einer starken Truppenmasse bei Neuchâtel und Biel hat die Truppen unruhig gemacht, zumal da selbst sehr wenige Offiziere sich orientieren konnten und an einen Einmarsch in Frankreich glaubten; ich hatte daher alle Mühe sie zu beruhigen. Das Bat. Siegfried war am leichtesten zufrieden zu stellen, da es mich am besten kannte und wissen konnte, daß ich es nicht täuschen würde; bei den andern Bat. samt und sonders mußte ich schon schwerere Beteuerungen machen. — Ich fand mich verpflichtet, dem H. Divisions-Commandanten von dieser Stimmung Kenntnis zu geben, wofür er mir sehr dankte, mir aber bemerkte, es dürfte wohl seyn, daß die Tagsatzung sich zum Offensiv-System verstünde, worauf ich ihm erwiderte, dies würde das bestehende Verhältnis ändern; allein solange man befürchtet durch militärische Operationen gegen den von der hohen Tagsatzung ausgesprochenen Willen, den sie den Truppen bekannt gemacht hat, gebraucht zu werden, wird die Stimmung nie anders zu lenken seyn; es würde selbst sehr schwer halten, Ordnung handzuhaben und die Truppen über die Grenzen zu führen, wenn die Tagsatzung sich für die (freilich igt wenig ehrenvolle)¹ Offensive erklären würde; dies würde indessen dennoch bei jenen Truppen eher gehen, deren Mannschaft Zutrauen zu ihren Offizieren hat, als bei denen, deren Offiziere immer für die Soldaten das Wort führen, den Krieg provocieren, aber die Gesinnungen ihrer Leute nicht kennen, weil sie diesen fremd blieben.“ — — —

¹ da es ja nun nicht mehr einen feind zu besiegen galt. Diese Auffassung Schmiels teilten damals viele Offiziere. S. 3. B. Jahrb. des histor. Vereins des Kts. Glarus 1874 p. 63; 1877 p. 107.

Inzwischen hatte sich nun auch die Tagsatzung mit dem Tagesbefehle Bachmanns vom 29. Juni befaßt und war zu einem einstimmigen Beschlusse gelangt, welcher die darin zu Tage tretenden offensiven Absichten mißbilligte.¹ Die aargauische Regierung säumte nicht, dem Obersten Schmiel das Aktenstück durch einen Offizier zuzustellen (4. Juli) und ihm dazu folgendes zu bemerken:²

„Das einmütige Konklusum, so wie dasselbe wörtlich dem eidgen. Obergeneral aus Anlaß seines Tagesbefehls vom 29 VI von der Tagsatzung zugestellt wurde, ist uns heute zugekommen. Obschon dasselbe dasjenige enthält, was Wir Ihnen Auszugsweise aus dem Bericht der Gesandtschaft gestrigen Tages mitteilten: so werden Sie sich doch selbst überzeugen, daß das Konklusum in sehr schonenden Ausdrücken abgefaßt und die Mißbilligung so milde ausgedrückt ist, daß der Beschluß selbst von seiner nöthigen Bestimmtheit verliert, obgleich der gewünschte Sinn doch nicht verkannt werden kann. In diesem Umstand finden Wir einen Grund mehr, Ihnen dieses Konklusum seinem ganzen Inhalt nach zur gehörigen Kenntnis und Ihrer bekannten Klugheit gemäß zum beliebigen Gebrauche mitzuteilen.“

Wer diese Sätze liest, wird sich schwerlich verhehlen, daß es der aargauischen Regierung darauf ankam, dem Obersten Schmiel gegenüber die „nötige Bestimmtheit“, welche das Konklusum vernissen ließ, nachzuholen; und ebenso ist es einleuchtend, daß unter dem Ausdrücke „zu beliebigem Gebrauche“ nur ein ganz bestimmter Zweck verstanden werden konnte. Schmiels sofortige Antwort (5. Juli, von Biel aus) läßt erkennen, wie er den Wink aufgefaßt hat.

¹ Hüly Jahrb. 1888 p. 376 f. ² Staatsarchiv AA Nr. 1 B 81.

„Herr Oberl. Aeschbach ist diesen Morgen 4^h ange-
langt und hat mir das Conclusum überbracht, welches
mir die hohe Regierung gütigst mitzuteilen beschloß.

Aus meinem Schreiben von Gestern werden E. H. er-
sehen haben, daß ich die Mitteilung v. 2^{ten} erhalten habe.

Ich werde von beiden den für die Beruhigung der
Truppen nötigen Gebrauch mit erforderlicher Geheim-
haltung und Klugheit zu verbinden trachten; dieselben
werden darin einen wiederholten Beweis der väterlichen
Sorgfalt unserer h. Regierung und vollkommene Beschwich-
tigung aller Besorgnisse finden.“¹

Am gleichen Tage meldete er auch, daß nun der Ge-
neral Bachmann doch den Vormarsch über die Grenze
[vorläufig mit Teilen der I. und II. Division] begonnen
habe:²

— — — „Dieses Vorrücken geschieht in folge der hier
angeschlossenen Convention [mit der Franche Comté] und
unter der den Truppen zu machenden Vorstellung, daß die
benachbarten Gemeinden Frankreichs sich lieber durch
Schweizer Truppen als durch die Truppen der Uliierten
besetzt wissen wollen, welche letztere ganz ungeheure Exzesse
begehen. Das Wahre an der Sache ist, daß einige Emi-
granten, denen allein geneigtes Ohr geliehen wird, von
den Corps francs beschädigt worden sind, denen man zu
Hülfe kommen will. — —

— — Wenn es einmal vorwärts gehen soll, so werden
wir uns auch zeigen wie es sich gehört. Für die Truppen
werde ich sorgen, daß die Unordnung nicht bei mir anfängt;
die Aargauer werden kein böses Beispiel geben. Die
Bewegung soll bis an den Doubs gehen, Morteau,
St. Hippolyte sollen besetzt und dort Posto gefaßt werden.

¹ Staatsarch. AA Nr. 1 B 82. ² Staatsarch. AA Nr. 1 B 83.

Ich hoffe, der Ueberschritt über die Grenze werde ohne Schwierigkeit geschehen.“

Am 5. Juli, als bereits eidgenössische Truppen den Boden der Franche Comté betreten hatten, erschien ein Armeebefehl des Generals Bachmann, in welchem er den Truppen die Notwendigkeit, die Grenze zu überschreiten, auseinandersetzte, zugleich auch darlegte, daß es sich nicht um einen Akt der Feindseligkeit handle, sondern daß man von den Bewohnern des Landes als Freunde und Beschützer erwartet werde, und damit schloß, daß er die Soldaten zu gutem Verhalten aufforderte.

Diesen Armeebefehl erhielt Oberst Schmiel, nach seiner spätern Erklärung, erst am 9. Juli.¹

Seine Brigade marschierte am 5. Juli in Biel ab und erreichte über Courtelary am 7. die Gegend von Les Bois und Noirmont, von wo aus am 8. die Grenze überschritten werden sollte.²

Die Truppen waren sich natürlich durchaus klar darüber, um was es sich handle; und als nun am Abend des 7. der Besammlungsbefehl für die Brigade erschien, nach welchem man sich am folgenden Morgen marschbereit zu halten hatte, brach die offene Meuterei aus und erfaßte alle Teile der Brigade mit Ausnahme des Zürcher Bataillons Künzli und der Waadtländer Schützen-Kompagnie Mayor. Im aargauischen Jägerbataillon Siegfried sollen einige Leute ihre Gewehre in Anwesenheit von Offizieren geladen haben, unter Dro-

¹ Abschied der Zürcher Tagsatzung 1814 und 1815 III 539: „der sich erwahrende Umstand, daß der Tagesbefehl vom 5ten den Truppen beim Einrücken auf franzöf. Gebiet nicht bekannt war.“

² Die Darstellung des folgenden stützt sich, soweit sie nicht Aktenstücke produziert, auf den Bericht des Reg.-Rates J. J. Herzog vom 17. Juli 1815 (K. Nr. I) und auf denjenigen des Obersten v. Schmiel an die Regierung vom 15. August 1815 (a. a. O.).

hungen, die Waffe gegen den zu gebrauchen, der sie nach Frankreich führen wolle. Ähnlich war die Stimmung bei den andern Einheiten.

Oberst Schmiel, in Kenntniss der Sachlage, zögerte am Morgen des 8. Juli mit der Herausgabe eines Befehls; den Bataillonskommandanten, die ihn aufsuchten, um ihm zu melden und Befehle entgegenzunehmen, tat er mündlich den Willen kund, mit der Brigade über die Grenze zu marschieren.¹ Als aber daraufhin die Aufregung bei den Truppen sich steigerte, und z. B. beim Appenzeller Bataillon eine große Anzahl ihre Gewehre luden und viele Schüsse fielen, als es ganz unzweifelhaft war, daß ein Befehl keinen Gehorsam finden würde, entschloß sich der Brigadefeldkommandant, folgenden Aufruf zu erlassen:

„Der Brigadefeldkommandant hat Ordre erhalten, heute den französischen Boden zu betreten um die eidgenössischen Truppen in bessere Quartiere zu verlegen; er wird diesen Befehl für seine Person vollziehen und fordert alle jene auf, welche Zutrauen zu ihm haben, ihm zu folgen. Er will nur freiwillige. — Die Behörden in Frankreich erwarten uns und die beste Aufnahme ist gewiß. — Wir führen keinen Krieg gegen Frankreich; auch ist kein Mann feindlicher Truppen bis Besançon, zwanzig Stunden von hier. Glaubt mir, ich werde euch nie betrügen.“²

Dieser Aufruf verfehlte die gehoffte Wirkung vollständig.

Aus seinem Wortlaut zogen die Truppen natürlich den Schluß, es bestehe für sie keine Pflicht zu marschieren, und so meldete sich von den renitenten Bataillonen kein einziger Mann, weshalb die Offiziere es für das Richtige hielten,

¹ S. auch Hilty, Polit. Jahrb. 1888 p. 406 Anmerk.

² Abschied der Zürcher Tagsatzung 1814 und 1815 III 539. Abgedruckt im Jahrb. des histor. Vereins des Kts. Glarus 1874 p. 64; Hilty, Pol. Jahrb. 1888 p. 396.

bei ihrer Mannschaft zu bleiben. Ein Teil der Bataillone begab sich sogar auf den Heimmarsch, wurde aber bei Biel und weiter aareabwärts durch Teile der Reservedivision Meyer aufgehalten und entwaffnet. Die andern, darunter das aargauische Jägerbataillon, blieben an der Grenze liegen.

Oberst Schmiel erstattete sofort von den Vorfällen Rapport an seinen Vorgesetzten, den Divisionskommandanten Grafen d'Affry in Morteau und setzte ihn auch von dem Ausweg in Kenntnis, den er hatte beschreiten wollen.

Dieser antwortete alsbald, indem er seine Entrüstung aussprach, aber ausdrücklich den Ruf an die Freiwilligen billigte: ¹

Morteau 8 Juillet 1815, à 8 heures du soir.

Monsieur le Colonel

J'apprend avec bien du regret, et du profond sentiment que la presque totalité de votre brigade, sourde à la voix de son chef, de l'honneur national, et du devoir envers la Patrie s'est refusée à Marcher, et par une revolte inconnue jusqu'à ce jour parmi les Suisses se couvre d'infamie.

Je demande des ordres à cet Egard à S. E. le général en Chef.

J'approuve que vous vous rendiez avec les volontaires si vous pouviez en réunir au point où les ordres du général vous dirigent, à Russay, et vous prie même de Vous rapprocher d'avantage de moi en vous portant jusqu'au *Biset*.

Je vous envoy les ordres du jour du général en chef, peut être feront ils quelque impression sur ces Mutins au surplus faites leur connaître que toute

¹ Nachlaß Schmiel.

l'armée excepté eux a fait son Devoir, et que l'on pourra soutenir le nom Suisse sans eux.

Les chefs doivent a leur honneur de Vous suivre, faites le leur savoir.

La première Division est a Pontarlier, la 2^e a Pont de ville la 3^e a Morteau. j'espère encore que ce bel exemple ramènera les gens égarés.

Recevez Monsieur le Colonel une nouvelle assurance de tout mon sentiment d'attachement d'estime et de Considération.

Le commandant de la 3^e Division
d'Affry.

Oberst Schmiel wartete in Noirmont bis über Mittag, ob sich die Truppen nicht noch eines bessern besinnen würden, aber vergeblich. Um 5 Uhr setzte er sich mit dem einzigen im Gehorsam verbliebenen Bataillon in Marsch, über Charquemont nach Le Russey und Euhier. Folgenden Tags erfuhr er hier von Oberst d'Affry, daß auch die Artillerie=Division Haller und eine Begleitkompagnie des Bataillons Daniely in La Chauf du Milieu sich ebenfalls weigern zu marschieren. Er habe ihnen 24 Stunden Bedenkzeit gewährt; sollten sie beharren, „so werde ich solche mit Kanonenschüssen von dort wegzagen, indem ich sie nicht brauche“.

Und am 10. Juli berichtete der Divisionskommandant, ebenfalls aus Morteau, was man ihm aus dem Hauptquartier auf seine Meldung der Vorfälle geantwortet habe.¹

J'ai reçu cette nuit une lettre du Major general² qui aprouve Beaucoup que vous ayez marché en avant avec les troupes fidèles, ainsi que le general en chef.

¹ Nachlaß Schmiel. ² General-Major Castilla.

on désire que les troupes restée fideles soyent très bien traittées, je vous recomende de les faire bien loger et bien nourrir toute fois il faudra être fort sur sa garde et avoir quelques Espions. tachez d'Etre bien informé du Coté de Mausses les Dames(?) et du point ou en sont les choses dans cette direction. Si Votre Brigade n'arrive pas je me propose de reunir au Bataillon de Zurich les quatre Comp. de Carabiniers que j'ai avec moi et 200 Voltigeurs Rouges et de vous charger de l'avantgarde.

d'Affry.

Am gleichen Tage (10. Juli) meldete Oberst Schmiel auch in die Heimat seiner Truppen, was geschehen war; nach Aarau schickte er folgenden Brief: ¹

„Endlich komme ich in der elenden Hütte eines Dorfpfarrers auf dem Jura dazu, E. H. einige Nachricht zu geben. Ich bedaure, daß das, was ich zu berichten habe, nicht erfreulich ist.

Von der ganzen Armée scheint meine Brigade die einzige zu seyn, von welcher nur 1 Bt. nach Frankreich marschiert ist und die andern allen Marsch über die Grenze verweigerten.

Vorgestern den 8^t. sollte ich den Doubs passieren und bis Lussay [Russey] vorrücken, allein nicht nur verweigerten die Truppen den Abmarsch, sondern ich hatte alle Mühe die größten Erzeße besonders bei den Graubündnern und Appenzellern zu verhüten; die Zeit erlaubt mir nicht Ihnen den Vorfall in seiner ganzen scheußlichen Größe zu schildern, doch sind keine Unglücke geschehen.

Einstimmig war der Ruf, die Tagsatzung hats nicht befohlen, sie hat versprochen, daß wir nur zur Verteidigung

¹ Staatsarchiv Mappe AA 1 B Nr. 85. „Au Lhuyer 10. Juli.“

der Grenze gebraucht werden und wir haben das beschworen, wir wollen das halten.

Nach aller vergeblich angewandten Mühe brach ich endlich Abends 5 Uhr mit dem Bat. Küenzli (Kts. Zürich) auf und marschierte nach Charquemont, gestern nach Ehuyer; heute kehre ich mit 4 Comp. nach Russey zurück, weil es unmöglich ist, die Truppe zu ernähren, was auf die Mitgekommenen einen sehr bösen Eindruck macht, denn sie erwarteten, hier gute Tage und ist nichts als Elend zu finden. — Die Artillerie Division Haller konnte ich wegen dem heillosen Weg, den ich über das Gebirg zu machen hatte, nicht mitnehmen; ich sandte sie daher mit einer Comp. von Danieli auf La Chaux du Milieu um von dort durch H. Oberst d'Affry der in Morteau ist, zu mir geschickt zu werden, auch diese beiden Truppen verweigerten den Einmarsch. Von meiner Brigade sind demnach zurückgeblieben, denen ich bis Morgen Bedenkzeit gegeben habe:

Siegfried Pozzi Toggenburg Rickenmann Danieli Näf die Scharfschützen Comp. Scherer und Mayor. Die Reg. des Kantons Waadt hat ihren Truppen Befehl gegeben, zu marschieren, die Comp. Mayor hatte diesen Befehl vorgestern noch nicht.

Der H. Oberst Lt. Siegfried ist ein wenig zu erschrocken und nicht ferm genug; er ließ sich ein paar politische Raisonneur über den Kopf wachsen.

Das Unglück wollte, daß Verschiedenes zusammentraf, die Lebensmittel fehlten, ebenso der Sold, es war abscheuliches Wetter (es schneite sogar), die Tagsatzung ließ nichts von sich hören und selbst der Tagesbefehl des H. Generals kam erst gestern zu den Truppen meiner Brigade. So ganz übernommen wie die Truppe war, konnte man das vorhersehen. Anders war es bei den andern Divisionen,

welche die Grenze ohne zu wissen passierten, ich mußte hingegen mich über den Doubs schiffen lassen.

Von Angriffen war zwar keine Rede (denn dann wäre die Sache noch ganz anders gegangen), franz. Truppen sind bis auf 10 Stunden keine, aber mit den Corps francs macht man den Leuten den Kopf groß; es sind aber keine in der Nähe.

N. S. Wollte die hohe Reg: nicht ein Wort an die Truppe adressieren.“

Auf diese Nachricht hin sendete die aargauische Regierung schleunigst ihr Mitglied J. J. Herzog von Effingen ins St. Immertal, damit er die renitenten aargauischen Truppen zum Gehorsam zurückführe.¹ Dieser traf schon am Abend des 11. Juli in Sonvilier ein, und am folgenden Morgen gelang es ihm nach hartnäckigen Versuchen endlich, den größten Teil der aargauischen Jäger mit sich fortzureißen. Er ergriff, als seine Worte nichts fruchteten, die Fahne, und erklärte, „daß er jeden für einen Rebell gegen seine Regierung halte, der ihr nicht folgen würde.“ Dann marschierte er vorwärts, die Jäger schwankten erst, eilten ihm aber schließlich nach. So gelangten sie nach Locle. Am 13. Juli früh führte er die Leute an die Grenze, und „um 3 Uhr hatte es (das Bat.) den Doubs unter frohen Gefängen bereits passiert.“ Herzog marschierte mit ihnen dann bis Ruffey, wo er sie ihrem Brigadefeldkommandanten übergab. Allmählich fanden sich auch die andern Einheiten ein, und Schmiel konnte gleichen Tags mit der Brigade bis Pierrefontaine vormarschieren. Er meldete hierüber nach Aarau:

¹ Auch von St. Gallen traf später Reg.-Rat Meßmer bei den Bataillonen Daniely und Rickenmann ein; doch war wenigstens das erste schon vorher zum Gehorsam zurückgekehrt.

Pierrefontaine 15 Juli.

— — — „Seit vorgestern bin ich mit meiner Brigade hier, d. h. mit

Bat. Pozzi ohngefähr 150 M. fehlen

„ Kuenzli ganz

„ Naef bis auf 20 M. circa

„ Danieli ganz

„ Siegfried bis auf 40 M.

„ Toggenburg bestehend aus 100 M. mit der Fahne.

„ Rickenmann politisiert noch immer jenseits des Doubs.

„ Guhl (Thurgauer) ganz, im Bistum.

„ waadtl. Scharfschützenkomp. Mayor ganz

„ St. Galler „ „ Scherer (es fehlt über die Hälfte)

Ein Zug Basler Cavallerie, ganz.“¹

Jetzt erschien auch ein Armeebefehl des Generals (15. Juli), welcher die Armee mit den bedauerlichen Vorkommnissen bekannt machte und zugleich die Brigade Schmiel für aufgelöst erklärte. Ihre Bataillone sollten mit andern Teilen der Armee vereinigt werden. Die Bataillone Siegfried, Danieli, Pozzi und Naef wurden daher nach der Schweiz zurück beordert. Sie waren, wie alle Meutertruppen, auf Halbsold gestellt, ihre Fahnen mußten im Futterale bleiben, die Tambouren durften nicht Marsch schlagen und es war den Bataillonen untersagt, Ehrenwachen zu stellen.²

Am 23. Juli marschierte die Brigade nach Nods und stand am 24. in Pontarlier.³

¹ In dieser Zusammenstellung figurirt nun auch das Thurgauer Bataillon Guhl, das aber den Marsch der Brigade, wie es scheint, nicht mitgemacht hat.

² Staatsarchiv A A 1 B 94. ³ B 95.

Übrigens hatte die Tagsatzung auf die Kunde von den Vorfällen die Reduktion der Armee angeordnet, und deren Führer selbst fanden es für notwendig, die Truppen wieder aus Frankreich zurückzunehmen, da vor allem die Verpflegung in dem fremden Lande, für die ganz und gar nicht vorgesorgt worden war, die erheblichsten Schwierigkeiten bereitete; auch in andern Theilen der Armee begann es zu gären.¹ Man begreift, daß Schmiel es nicht unterließ, darüber heim zu berichten:²

Pontarlier, 25. Juli.

— — „Es war hohe Zeit, daß die Truppen in die Schweiz zurückkehren. Die ganze Division Gady drohte nach Hause zu laufen und das Bat. Göldlin hat sich vor wenigen Tagen eine Stunde von hier dergestalt insurgiert, daß viele Leute auf den Chef geschossen haben.“

Natürlich hatte sich nun das eidgenössische Oberkriegsgericht mit der Insurrektion zu befassen.³ Es trat am 21. Juli in Bern zusammen und hielt seine letzte Sitzung am 24. Februar 1816. Es sprach eine große Anzahl zum Theil recht empfindliche Strafen aus. Schmiel erhielt am 19. August eine Reihe von Fragen vorgelegt, die er am 23. August schriftlich beantwortete. Doch stellte das Gericht nicht auf diese Aussagen ab, sondern zog es vor, ihn gar nicht zu beurteilen, da er durch seinen Vorgesetzten gedeckt worden sei (siehe den Brief d'Affrys p. 106 ff.):

„Oberst v. Schmiel, Kommandant der Brigade, ward wegen vorgewiesener gänzlicher Billigung seiner getroffenen Verfügungen durch seinen unmittelbaren Obern, den Herrn Divisionskommandanten Grafen von Affry nicht richterlich beurtheilt.“⁴

¹ Hilty Jahrb. 1888 p. 435. ² B 95. — Abschied III 540.

³ Siehe hierüber besonders Hilty Jahrb. 1888 p. 402 ff. Anmerk.

⁴ U. a. O. p. 403 f.

Die öffentliche Meinung hat damals einen Teil der Schuld an dem bedenklichen Vorkommnis dem Obersten Schmiel zugeschrieben; dieser Auffassung haben sich auch spätere Bearbeiter des Feldzuges von 1815, wie f. Dinner und C. Hilty, angeschlossen.

Hilty sagt in seiner mehrfach zitierten Arbeit (p. 396) mit Bezug auf Schmiels Aufruf an die Freiwilligen seiner Brigade: „das hieß allerdings die ohnehin widerwilligen Truppen direkt auf die Bahn der Indisziplin leiten.“

Dieses Urteil trifft den Kern der Sache nicht; denn am 8. Juli hatte es Oberst Schmiel tatsächlich nicht mehr mit Widerwilligen, sondern schon mit Meuterern zu tun. Darüber konnte für ihn kein Zweifel bestehen. Trotzdem versuchte er am Morgen noch seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen: „Ich schickte die Offiziere [welche über die bedrohliche Haltung der Truppen meldeten und Befehle holten] mit dem Bescheid zu den Truppen es müsse abmarschiert werden, heute nach Ruffey, morgen nach Morteau, wo wir wieder zur Division stoßen werden, in den ersten Ortschaften jenseits stehe bereits für jeden Mann eine Bouteille Wein bereit, womöglich werde ich mich selbst bei allen Colonnen einfinden.“¹ Und erst als er sich überzeugt hatte, daß einem direkten Befehl in der Tat der Gehorsam verweigert würde, griff er zu dem Mittel eines Aufrufs an Freiwillige; das war natürlich verfehlt und zwar um so verfehlter, als er die Nutzlosigkeit klar voraussehen konnte.

Allein es muß nun weiter gesagt werden, daß in diesem Augenblicke auch jedes andere Mittel versagt hätte; gerade das einfachste unter ihnen, nämlich der gemessene Befehl

¹ Concept zu Schmiels Vernehmlassung auf die Fragen des Stabsauditors Rochlin vom 23. Aug. (Schmiels Nachlaß). — Vgl. dazu die Untersuchung gegen das Bat. Neff, Hiltys Jahrb. 1888 p. 405 ff. Anm.

zum Vormarsche, hätte bei der gewaltigen Erregung der Leute ganz sicher zu einer unheilvollen Katastrophe geführt.

Die Gründe für das Versagen der Truppe liegen weiter zurück; sie sind, wenigstens zum Teil in den höchst unerfreulichen, verworrenen politischen Verhältnissen jener Zeit zu suchen.

Tatsächlich gab es damals in unserm Lande vier Autoritäten, welche darauf Anspruch machten, daß man ihnen gehorche; das waren die Tagsatzung, sodann die heimatliche Kantonsregierung, ferner der Obergeneral und endlich der oesterreichische Militär-Bevollmächtigte General-Major Freiherr v. Steigentesch, der zwar von seinem Chef, dem Kommandierenden der oesterreichischen Armee, Fürsten von Schwarzenberg, die Weisung hatte, „sich auch vor dem Scheine der Anmaßung des Oberbefehls zu verwahren“, aber eben doch „die Bewegungen der Schweizer und die Zusammenwirkung ihrer Operationen mit jenen der Allirten Armeen leiten und im Einklange erhalten“¹ mußte und sich nun ziemlich ungeniert in unsere militärischen Angelegenheiten einmischte. Wo aber Mehrere ihre Autorität geltend machen, wird der Untergebene leicht verleitet, den Schein des Rechts für sich benützend, demjenigen Befehle sich zu unterziehen, der ihm am besten paßt; ja, auch der durchaus rechtliche Sinn eines einfachen Mannes kann dadurch in die Irre geführt werden.

Für den Einmarsch nach Frankreich war natürlich Steigentesch, und in diesem Sinne wirkte er auch auf General Bachmann ein, welcher übrigens völlig zustimmte, wenn auch aus andern Motiven.

¹ Instruktion für General-Major Steigentesch in Hiltys Polit. Jahrb. 1888 p. 597.

Gegen den Einmarsch sprach die Proklamation der Tagsatzung, die den Soldaten durch Armeebefehl des Generals bekannt gemacht worden war. Gegen ihn waren auch manche Kantonsregierungen, worunter mit Entschiedenheit die des Aargaus. Das erhellt z. B. aus jenem zwar vorsichtig abgefaßten aber trotzdem deutlichen Schreiben vom 4. Juli (s. oben p. 89).

Gerade die Gesinnung ihrer Regierung war den aargauischen Truppen keineswegs verborgen geblieben. Schmiel sagte darüber in seinem Berichte an das Kriegsgericht: die Leute seien eben der Meinung gewesen, für die Armee gelte einzig und allein die Zusicherung der Tagsatzung, „in welchem Glauben sie durch häufigen Briefwechsel von Hause, vielleicht auch, was ich hier nicht untersuchen möchte, auf halboffiziellen Wegen von dort her bestärkt wurden“. Und in der ausführlichen Besprechung der Vorgänge, die er am 15. August seiner Regierung vorlegte,¹ sagte er, daß die Meinung bei den Aargauer Jägern geherrscht habe, wer gegen Frankreich sei und gar zu den Alliierten halte, sei ein Berner, ein Wahn, der leider im Kantone sehr ausgebreitet sei.²

Wenn man das alles zusammenhält, so wird man das Vorgehen des Obersten Schmiel wohl etwas anders ansehen, nämlich als einen Versuch, wo alles verloren scheint, doch noch wenigstens etwas zu retten; als den offenbaren Versuch, einer unvermeidlichen Katastrophe vorzubeugen oder sie doch abzuschwächen. Freilich war damit

¹ Staatsarchiv K Nr. I.

² Wie sehr der eben erledigte Konflikt mit Bern noch nachwirkte, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß bei Beginn der Mobilisierung, Frühjahr 1815, die aargauische Regierung bei der Tagsatzung das Ansuchen stellte, man möchte vermeiden, daß aargauische Truppen unter den Befehl von Berner Offizieren zu stehen kämen.

nur für den Augenblick etwas gewonnen und wenig genug; die Sache selbst, nämlich die den Truppen innewohnende Indisziplin war damit nicht gehoben.

Für die Indisziplin gab es noch zwei andere Ursachen, die mit der Ausbildung zusammenhingen. Die eine ist die Kürze der Zeit, die bis dahin zu diesem Zwecke hatte benützt werden können. Niemals wird es gelingen, in so wenigen Jahren eine Miliztruppe völlig in die Hände ihrer Offiziere zu bringen, die eben größtenteils auch noch nicht zu einer richtigen Durchbildung haben gelangen können. Und die andere Ursache war die damals übliche, weitgehende Verhättschelung der Truppen, welche durch das Kontingentsystem und die Rivalität der Kantone begünstigt wurde. So hatte Schmiel, noch im Bistum Basel, eine Anzahl Marodeure des aargauischen Jägerbataillons nicht ans Oberkriegsgericht ausgeliefert, sondern nur aus der Heimat ablösen lassen, damit sie dort zur Rechenschaft gezogen würden. Noch deutlicher zeugt ein anderes Vorkommnis für diese Verhättschelung:

Anlässlich einer Inspektion vom 31. Mai hatte der Adlatus des Generals Bachmann, Generalmajor Graf Castella dem Bataillon Rud. Siegfried seine Zufriedenheit mit „der Haltung und der genauen Vollziehung der Handgriffe und über das militärische Aussehen und Benehmen des Bataillons in jeder Hinsicht“ aussprechen lassen.¹ Indem Oberst Schmiel diesen Tagesbefehl an das Bataillonskommando weitergab, fügte er hinzu: „ich kann Ihnen bezeugen, wie befriedigend und erfreulich mir jeder Zeit ist, Ihr wol exerziertes und gut discipliniertes Bataillon in irgend einer Dienstverrichtung, dessen es sich immer mit besonderer Pünktlichkeit entledigt, zu sehen.“¹

¹ Beides in Schmiels Nachlasse.

Zugegeben, daß es vielleicht nicht statthaft gewesen wäre, wenn Schmiel das lobende Urteil seines Vorgesetzten eingeschränkt oder ihm gar eine tadelnde Bemerkung beigefügt hätte; zugegeben selbst, daß es ihm übel gedeutet worden wäre, wenn er das Lob des Generalmajors ohne ein eigenes Wort der Anerkennung ans Bataillon weiter geleitet hätte, das auf eben diese Anerkennung als das einzige aargauische in der Brigade wohl am meisten eifersüchtig war: so hätte er doch niemals in solchen Ausdrücken loben dürfen, sofern sie nicht seiner Überzeugung entsprachen.

Und daß er eben doch ganz anders dachte, geht aus seinem an die Regierung gesandten Berichte vom 15. August hervor, welchem die folgenden Stellen entnommen sind:

„Die Tatsachen tun unverwerflich dar, daß das 1. Jägerbataillon nur so lange gehorche als es wolle — daß es unfähig ist dem Kanton oder der Eidgenossenschaft zu dienen, sobald es eine Idee niederdrücken und gegen seine — sey es auch noch so verkehrte — Meynung handeln solle.“

„Die Verwünschungen, Flüche und Schandworte, die laut über mich ausgestoßen wurden, das Anschlagen auf meine Wohnung in Aux Bois und die Drohungen mich zu erschießen, sind Tatsachen, welche bei der ganzen Armee bekannt sind. Briefe, welche von Jägern nach Hause geschrieben wurden, und deren mehrere in die Hände der eidg. Militärkommission gekommen sind, bestätigen dieselben.“

Dann fügt er seine Erfahrungen aus früherer Zeit hinzu:

„1. Das Jägerbataillon hat zu keiner Zeit musterhafte Disciplin gehalten. Schon 1809 gab es bei ihm hohe

Vergehen, welche aber verdeckt blieben.¹ (Einige Compagnien wollten aus Bünden nach Hause marschieren, und welche Szenen gab es nicht wegen Hauptm. Siegrist und Hauptm. Hemmann).² Schon damals herrschte böser Geist und große Unzufriedenheit unter den Offizieren. Oberstl. Hallwyl [der damalige Bataillonskommandant] und einige andere Offiziere waren damals höchst aufgebracht und sprachen davon mit diesem Bataillon nicht mehr auszu ziehen.

2. Glaubte das Bataillon steif und fest, daß das, was es nicht für gut und zweckmäßig erkenne, auch nicht geschehen müsse. Offiziere, welche sonst ihren Dienst wohl verstanden, hatten hierüber und über Disciplin und Subordination irrige Begriffe."

Natürlich war sich Schmiel des großen Widerspruchs zwischen den beiden Urteilen wohl bewußt. Das merkt man ihm deutlich an, wenn er im Eingange seiner Darlegung die etwas späte Berichterstattung damit entschuldigt, daß er „über eine Truppe, die früher manches Lob erhalten hatte und welche sich besondern Wohlgefallens erfreuen durfte, nicht Schilderungen geben wollte, die nicht angenehm waren."

Und an einer andern Stelle desselben Berichts heißt es, das Verschweigen dieser Dinge habe auch darin seine Ursache, daß er glaubte, das höhere Interesse für den Kanton sei jetzt, zu zeigen, wie auch der Aargau kräftig teilnehme an der Sache Europas gegen Napoleon.

Freilich können diese Erklärungen nicht befriedigen; es bleibt die Tatsache bestehen, daß Oberst Schmiel jener allgemein herrschenden Larheit im Urteilen über alle Er-

¹ Grenzbesetzung im Rheintal und in Graubünden gegen den Tiroler Aufstand.

² Sonst nicht bekannte Vorkommnisse.

scheinungen in unserm Militärwesen und jener aus gegenseitiger Eifersucht der Kantone, wohl auch aus dem Gefühle einer gewissen Unzulänglichkeit entspringenden Sucht nach außen glänzen zu wollen, nicht mit Energie entgegen getreten ist. Allein wie tief dieses Übel saß, zeigt sich auch darin, daß die beteiligten Kantone — so auch der Aargau — die Geschäfte der gerichtlichen Untersuchung mit allen Kräften erschwerten,¹ so daß z. B. der Kanton Aargau die Prozedur schließlich selbst in die Hände bekam und mit den Schuldigen glimpflich genug verfuhr.² —

Es ist wohl die bitterste Erfahrung, die ein Offizier machen kann, wenn seine Truppen seinem Befehle den Gehorsam verweigern; auf Oberst Schmiels Gemüt lastete sie ungemein schwer. Wenigstens läßt sich dies aus einem Briefe seines Vorgesetzten, der ihn zu trösten sucht, schließen. Es ist ihm der Gedanke aufgestiegen, den Kanton Aargau zu verlassen und im Auslande neue Dienste zu suchen. Davon möchte ihn Oberst d'Affry abbringen. Der Brief³ ist datiert Pontarlier 20. Aug. 1815.

Monsieur le colonel.

J'ai reçu la lettre amicale que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 13 courant, j'apprécie bien les sentiments que vous y exprimez, et vous prie de croire a un retour aussi sincère que bien senti.

¹ Urteil des Kriegsgerichts: endlich ist von dem Oberkriegsgericht die Prozedur gegen das gesammte erste Jägerbataillon des löbl. Standes Aargau geführt, allein wegen nicht genugsamer Informationen für unvollständig und das Betragen des ganzen Korps, mit Ausnahme seines freigesprochenen Anführers, des Herrn Oberstlieutenants Siegfried als unbeurtheilt erklärt worden. Hilty Jahrb. 1888 p. 404 Anmerkung.

² Die 1815 Verurteilten wurden vom Kleinen Räte am 27. März 1816 bedingt begnadigt nach Hause entlassen, durften aber das Haus nicht verlassen. Am 16. Juli 1817 wurde die Strafe gänzlich aufgehoben. Staatsarchiv AA Nr. 7 B.

³ Schmiels Nachlaß.

Je suis fâché que vous ayez eu quelques désagréments a la rentrée des troupes, et notamment pour le bataillon Siegfried.¹ Votre gouvernement sans doute est peu Militaire mais vos compatriotes le sont, et vos troupes sont bonnes, sauf cependant quelques légères exceptions! les régiments sont comme leurs Colonels, les bataillons comme leurs chefs, et j'ai bien remarqué que c'est a dernier grade que l'on pourrait s'en prendre de quelques désordres toutfois un désagrement instantané ne doit pas vous faire renoncer au devoir, et priver votre Canton et votre Patrie des Votres. J'aime à penser que vous êtes fort au dessus de tout cela, et que vous avez cette force morale de vouloir ignorer la turpitude des petits esprits. J'espere que vous resterez a la tête du militaire de Votre Canton, dont Vous avez crée l'organisation. Dans l'avenir l'on peut entrevoir des services à l'étranger, c'est une chose possible mais incertaine. Mais si cela doit avoir lieu, Votre Rang, Vos talents, bien reconnus, et votre Zèle militaire bien éprouvé vous donnent les droits les plus fondés et les plus élevés, et j'aimerais a pouvoir contribuer a la faire valoir en tems et lieu, c'est un devoir que m'imposerait la justice et l'amitié. Vous avez été en butte à la Calomnie, Monsieur le Colonel, c'est le sort des honnêtes gens, et j'aime a avoir cela de commun avec vous; répondons aux Libellistes Annonîmes par les Services que nous avons rendus et que nous rendrons. c'est mon arme qui l'a à toujours écrasée et qu'ils redoutent comme le Silence du mépris. On sait les efforts que vous avez fait pour entraîner les troupes

¹ Das Bataillon war entgegen dem Verbote (s. p. 98) tambour battant und mit fliegender Fahne in den Heimatkanton eingezogen Bronner, Der Aargau I 179.

dans la ligne du devoir que vous suivez, et qu'après d'inutiles efforts vous avez demandez qu'au moins les volontaires vous suivaient pour ne pas laisser De lacunes dans l'ensemble du mouvement que faisoit l'armée. Quand a moi Monsieur le Colonel, qui avoit l'avantage alors de vous avoir sous mes ordres, je ne puis que louer dans tous les points la conduite que vous avez tenue dans ce moment difficile.

— — — (folgt eine kurze Mitteilung über die Frau des Obersten d'Affry) — — —

Recevez Monsieur le Colonel, l'expression renouvelée de mes sentiments d'estime et d'amitié, et l'assurance que je me rapellerai toujours avec satisfaction d'avoir servi avec Vous.

Le Commdt. de la Division Suisse d'Observation
Cte d'Affry.

Wie man sieht, enthält dieser Brief auch die ausdrückliche Entlastung des Obersten Schmiel durch seinen Vorgesetzten, welche das Kriegsgericht akzeptierte. Die Logik hätte nun allerdings verlangt, daß das Gericht die Untersuchung gegen den Vorgesetzten aufgenommen hätte; doch dies unterblieb. Daß Oberst Schmiel gänzlich unbeurteilt blieb, konnte ihm keinesfalls die Befriedigung gewähren, die nur ein freisprechendes Urteil hätte bieten können. —

Am 3. August war Oberst Schmiel nach Aarau zurückgekehrt, hatte aber die Regierung wegen angegriffener Gesundheit um vier Wochen Urlaub bitten müssen, der auch gewährt wurde. Im Herbst verfiel er in eine heftige Krankheit, die sein Leben auf das ernsthafteste bedrohte. Es ist schwer, dabei nicht an die seelische Erschütterung zu denken, welche ihm die Insubordination seiner Brigade und ihre Folgen gebracht hatten. Lange zog sich die Genesung hinaus; allein dank den Anstrengungen seines alten

freundes Dr. Seb. Fahrländer erhielt er die Gesundheit wieder.¹ Der Schweizerbote teilte dies seinen Lesern mit:² „eine Krankheit, welche einen der verdienstvollsten Männer des Aargaus, den eidsgenössischen Oberst v. Schmiel, dem Tode nahe brachte, ließ lange für das Leben dieses einsichtsvollen, gemeinnützigen und tugendhaften Mitbürgers besorgt sein. Doch ist er nun wieder auf dem Wege der Genesung.“

Diese an der Öffentlichkeit bezeugte freundliche Teilnahme mag dem wieder Genesenden wohl getan haben. Eine größere Genugtuung aber war es für ihn, daß er am 19. Dezember 1815 vom Großen Räte an Stelle des zurücktretenden Josef Brentano von Laufenburg zu einem Mitgliede der Regierung gewählt wurde. Damit begann ein neuer Abschnitt seines Lebens.

Regierungsrat und Militärdirektor.

Schon ein halbes Jahr nach dem Sturze der Mediation hatte sich der Kanton Aargau eine neue Verfassung gegeben (4. Juli 1814). Sie trug die Zeiten der Reaktion an der Stirne. Und wie hätte dies auch anders sein können; stand doch nun die Schweiz unter dem Protektorate der Alliierten, d. h. vornehmlich des allmächtigen, auf Wiederherstellung der alten Zustände erpichten oesterreichischen Ministers Metternich.

Die Staatsgewalt lag nun sozusagen ausschließlich in der Hand des Kleinen Rates, dessen Mitglieder auf zwölf

¹ Brief an den Sohn Julius v. 21. II. 1841.

² Nr. 45, 9. Nov. 1815 p. 356.